



## VERFÜGUNG

vom 23. August 2001

### Dielsdorf. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2550/1994 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Dielsdorf genehmigt. Am 13. Juni 2001 beschloss die Gemeindeversammlung Dielsdorf einige Änderungen am Zonenplan. Die Änderungen umfassen die Umzonung von ca. 10'700m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. 1551 von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W2/35, die Umzonung von ca. 4300m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. 1551 von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone W2/50 sowie die Umzonung von ca. 4800m<sup>2</sup> von Kat.-Nr. 1616 von der Zone für öffentliche Bauten in die Industriezone I2. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 2. August 2001 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 27. Juli 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 3. August 2001 ersucht der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dielsdorf am 13. Juni 2001 festgesetzten Änderungen des Zonenplans werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dielsdorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 23. August 2001  
011562/Ove/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug: